



Tischvorlage

Datum: 05.10.2010
Vorlage FB I/1340/2010

TOP	Betreff Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen bei Investitionsobjekt 5.000235 "Projekt Grundstücksanlagen Schloß"
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Grundstücksanlagen Schloß" bei Investitionsobjekt 5.000235.700.100, Konto 783100 "Abwicklung von Baumaßnahmen" in Höhe von 64.000 €.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.10.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Die überplanmäßig erforderlichen Mittel für die Maßnahme "Grundstücksanlagen Schloß" sind erforderlich aufgrund gravierender Abweichungen der Realitäten in der Umsetzungsphase im Vergleich zum Planungsstand.

Vorab ist anzumerken, dass der Ausschuss für Bauen und Verkehr am 31.08.2010 bereits den Beschluss zur Empfehlung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW zur Finanzierung des Weges Wäscheberg gefasst hat. Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt völlig auskömmlichen Finanzierungsobergrenze wurde die Herstellung dieses stark frequentierten Fußweges zusätzlich geplant. Durch nunmehr kurzfristig geänderte finanzielle Rahmenbedingungen wurde die oben genannte Dringlichkeitsentscheidung nicht herbeigeführt.

Folgende Sachverhalte führen nun zu einer erheblichen Erhöhung des Finanzbedarfes:

Es ergeben sich inzwischen weitaus höhere Kosten für die Treppenanlage zur Bahnhofstraße als geplant:

- Die ursprüngliche einfache Ausführungsplanung stellte sich aufgrund umfangreicher Stemmarbeiten an dem im Untergrund befindlichen Fels als unzureichend heraus, dies wurde erst während der Durchführung der Arbeiten offenkundig
- Eine daraus resultierende Veränderung im Kurvenverlauf bedingte ein Missverhältnis zwischen den von Hand geschlagenen Stufen und den maschinell geschlagenen Blockstufen, so dass ständige Anpassungen des Materials ebenfalls zu einer Steigerung der Fertigstellungskosten führen

- Die eingetretene erhebliche Zeitverzögerung bei der Durchführung der Baumaßnahme verursachte zudem noch höhere Kosten -z.B. für die Verlängerung der Verkehrssicherung-
- des Weiteren reichte der Baukran nicht aus, um das obere Drittel der Treppe mit Material zu bedienen. Ergänzend musste deshalb an zwei Werktagen zusätzlich ein Auto- kran angemietet werden

Hierdurch begründet ergeben sich in Summe alleine für die Treppenanlage Mehrauszahlungen in Höhe von rund 10.000 €.

Nach Bekanntwerden der Insolvenz der zunächst beauftragten Fa. Pankraz wurde kurzfristig ein neues Angebot angefragt. Die hierdurch bedingten Mehrkosten werden im Insolvenzverfahren geltend gemacht. Hierzu zählen auch die Kosten für ein Beweissicherungsgutachten durch einen vereidigten Sachverständigen sowie alle Kosten, die durch die Neuvergabe des Hauptauftrages ausgelöst worden sind.

Nach derzeitiger Kalkulation ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in der Größenordnung von insgesamt gerundet 64.000 € erforderlich. Damit liegt das Gesamtvolumen der Maßnahme um 41.500 € über den förderfähigen Gesamtkosten von 614.000 €. Das bedeutet, dass dieser Betrag - über der Förderobergrenze - zusätzlich an Eigenmitteln bereitgestellt werden muss. Darüber hinaus sind Eigenmittel für bisher noch nicht eingeplante Kosten innerhalb der Förderobergrenze in Höhe von 8.960 € zusätzlich erforderlich. Somit sind Eigenmittel in Höhe von insgesamt 50.560 € zu finanzieren.

Die Deckung dieser zusätzlich erforderlichen städtischen Mittel kann aus dem Projekt Stadtstraße erfolgen. Dort sind unter Berücksichtigung des Fördersatzes 70 zu 30 Prozent 168.533 € zu sperren, der sich hieraus ergebende Eigenanteil entspricht der städtischen Mehrbelastung durch die Maßnahme "Grundstücksanlagen Schloß" in Höhe von insgesamt 50.560 €.

Die Verwaltung ist darüber hinaus dringend bemüht, eine sparsame Verwendung der aufgewendeten Finanzmittel zu erreichen. Erkennbare Einsparmöglichkeiten im Rahmen des gesamten Projektes werden umgesetzt.

Aufgrund der hier umfassend beschriebenen Kostensteigerungen bei der Maßnahme Schloßhagen sind die Mehrbelastungen für die zusätzliche Herstellung des Weges Wäscheberg nicht mehr im Gesamtvolumen der Maßnahme Schloßhagen aufzufangen. Zurzeit wird - auf der Grundlage des positiven Votums des Bauausschusses - eine beschränkte Ausschreibung zur Durchführung dieser Wegebaumaßnahme durchgeführt.

Die Verwaltung strebt an, bei günstiger Witterung in den kommenden Wochen, die Erneuerung des Weges Wäscheberg bis zum Jahresende 2010 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch eine entsprechende Verringerung der Bausumme bei der Maßnahme "Stadtstraße". Hier werden Minderauszahlungen in Höhe von 168.533 € berücksichtigt. Unter Zugrundelegung des hier eingeplanten Fördersatzes von 70 % entspricht dies einem städtischen Eigenanteil von 50.560 €.

Die noch bestehende Differenz (64.000 € ./. 50.560 €) in Höhe von 13.440 € wird gedeckt durch den zusätzlichen Landeszuschuss.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever